

Gesuchsformular für einen Drohnenflug

Organisation / Person / Veranstalterin

Gesuchsteller

Verantwortliche Person

Strasse & Nr.

Telefon

Postfach & Nr.

Mobile

PLZ & Ort

E-Mail

Bewilligungsinhaber/in / Verantwortliche Person

Name und Vorname

Telefon

E-Mail

Mobile

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

Pilot des Fluggeräts

Name und Vorname

Telefon

E-Mail

Mobile

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

Zustelladresse für Bewilligung und Rechnung

Firma

Identisch mit Organisation

Name, Vorname

Strasse & Nr.

Postfach & Nr.

PLZ & Ort

Zweck des Fluges

Titel und Beschreibung des Fluges

Örtlichkeiten

Start-/Landeplatz I

Start-/Landeplatz II

Start-/Landeplatz III

Weitere Orte

Ein genauer Plan ist beizulegen.

Flugtage (pro Tag einzeln angeben, auch Ausweichdaten)

Datum Zeit bis Zeit

Fluggerät (genau Beschreibung und Typ des Geräts)

Wurde bereits einmal ein Gesuch für einen Drohnenflug in Wallisellen eingereicht?

Ja Nein

Datum der letzten Durchführung

Gebühren

Die Gemeinde Wallisellen kann Gebühren für die Erteilung der Bewilligung sowie für die Benützung des öffentlichen Grundes erheben. Die Höhe der Gebühr wird in der Bewilligung festgelegt.

Hinweise

1. Das Gesuch mit Angaben über Ort, Zeit und Art der Flugaufnahmen ist mit Ausnahme von unvorhergesehenen Fällen bei der Sicherheitsabteilung frühzeitig schriftlich einzureichen:
 - a. bei politischen Nutzungen mindestens drei Arbeitstage vor Nutzungsbeginn;
 - b. bei allen anderen Nutzungen mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn.
2. Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.
3. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die örtlichen Verhältnisse dies zulassen und der Schutz der Polizeigüter gewährleistet ist.
4. Die Bewilligung kann mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen versehen werden.
5. Die Bewilligung wird auf die das Gesuch stellende Person ausgestellt. Bei juristischen Personen ist eine verantwortliche natürliche Ansprechperson zu bestimmen. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

6. Der Flugeinsatz ist gemäss den Vorschriften und Bestimmungen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durchzuführen.
7. In der Nähe von Flugplätzen bestehen Einschränkungen für Flüge von Drohnen und Flugmodellen. Es ist ohne Bewilligung nicht gestattet, solche Fluggeräte näher als 5 Kilometer von den Pisten entfernt fliegen zu lassen. Eine Bewilligung der Skyguide für den geplanten Einsatz ist Voraussetzung für den Erhalt der Bewilligung der Gemeinde.
8. Niemand darf ohne seine Einwilligung fotografiert oder gefilmt werden, sofern er oder sie auf der Aufnahme erkennbar ist. Es braucht die ausdrückliche Bewilligung des Besitzers, sollte über Privatgrundstück oder entlang von Fenstern eines Hauses geflogen werden.

Beilagen

Ein Plan zum Flug und Start-/Landeplätzen ist beizulegen.

Datum und Unterschrift

Der/die Bewilligungsinhaber/in ist für allfällige Schäden haftbar. Die Gemeinde Wallisellen übernimmt keinerlei Haftung.

Ort & Datum

Unterschrift
